

Neue Formvorgaben zur Elternzeit (BEEG) ab 01.05.2025

1. Formvorgabe nach Geburtsdatum des Kindes

Geburt / Adoption des Kindes	Erforderliche Form	Gesetzliche Grundlage
Ab 1. Mai 2025	Textform (z. B. E-Mail)	§ 126b BGB, § 15/16 BEEG
Vor dem 1. Mai 2025	Schriftform (mit Unterschrift)	§ 126 BGB, § 28 Abs. 1b BEEG

2. Sonderregelung

Situation	Erforderliche Form	Hinweis
Ablehnung vorzeitiger Beendigung der Elternzeit	Schriftform	Nur bei besonderer Härte aus dringenden betrieblichen Gründen (§ 16 Abs. 3 S. 2 BEEG)

3. Handlungsempfehlungen für Arbeitgeber

1. Geburtsdatum prüfen: Erfassung bei jedem Antrag notwendig.
2. Form prüfen: Je nach Geburtsdatum Textform oder Schriftform erforderlich.
3. Dokumentation: Einheitliche Checkliste im Personalwesen verwenden.
4. Mitarbeiterschulung: HR und Führungskräfte über Änderungen informieren.
5. Formulare anpassen: Interne Vorlagen aktualisieren.
6. Widerspruch bei Härtefällen: Immer schriftlich mit Unterschrift begründen.